

geschichte. Bischof Haimo von Halberstadt († 853), selbst früher Mönch in Hersfeld, habe die dem Bistum rechtmäßig zustehenden Zehnten im Friesenfeld dem Kloster ohne Widerspruch überlassen³²⁴). Das war die in Halberstadt gängige Anschauung, die sich wohl unter dem Eindruck des Hersfeld-Halberstädter Zehntstreits gebildet hatte³²⁵). Die zwangloseste Deutung dieses Sachverhalts bietet die Annahme, daß dem Exemplar des PsL, das dem Verfasser der Annalen vor 1152, vielleicht in Corvey, vorlag, der Zehntabschnitt über Corvey und Hersfeld in der Vita Hadriani II. fehlte.

Deutliche Hinweise auf eine Einfügung der in Frage stehenden Notizen in die Papstgeschichte des PsL in der Mitte des 12. Jahrhunderts gibt der Bericht über die Schenkung von Zehnten im Friesenfeld und Hochseegau durch Karl den Großen an das Kloster Hersfeld. Er setzt die Kenntnis von Hersfelder Urkunden aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts über den Zehntstreit des Klosters mit dem Bistum Halberstadt voraus³²⁶). Der Doppelname *Frisonevelt et Hassega* für den Hochseegau, der zuerst in einer Urkunde Ottos II. von 979 Mai 20 für das Kloster vorkommt (DO II 191), wurde von dort in ein in Hersfeld im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts auf den Namen Karls des Großen gefälschtes Diplom (DKar. +229 von angeblich 777 Oktober 21) übernommen³²⁷). Mit ihm sollte bewiesen werden, daß Hersfeld die Zehnten im Hochseegau schon besaß, als es das Bistum Halberstadt noch gar nicht gab. Beide Urkunden lagen Heinrich V. und einer Synode in Merseburg am 30. Mai 1108 vor, als über die von Bischof Reinhard von Halberstadt angefochtenen Zehnt-

³²⁴) Annalista Saxo, S. 575, 5—8; zu Haimo von Halberstadt vgl. O. Menzel, Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt, Sachsen und Anhalt 12 (1936) S. 98 ff.

³²⁵) Vgl. O. Menzel, S. 149 und M. Erbe, Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. zum 12. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra 9 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 26, 1969) S. 96 f.

³²⁶) Darauf hat P. Scheffer-Boichorst (wie Anm. 36) S. 91 (Gesammelte Schriften 1, S. 124) hingewiesen, ohne auf die Entstehungszeit der Urkunden näher einzugehen. Zum Zehntstreit zwischen Hersfeld und Halberstadt vgl. E. Hölk (wie Anm. 63) S. 80 ff.; K. Lübeck, Die Zehntstreitigkeiten zwischen Hersfeld und Halberstadt, Archiv für katholisches Kirchenrecht 122 (1942/43) S. 316 ff.; K. Bogumil, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 69, 1972) S. 34 ff.

³²⁷) Hg. von H. Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 19, 1, 1936) Nr. 11 S. 20 ff.; vgl. die Vorbemerkung und W. Hessler, Mitteldeutsche Gauen des frühen und hohen Mittelalters, Abh. Leipzig 49, 2 (1957) S. 80 ff.